

Amt für Gesundheit
Sekretariat
Zürcherstrasse 194a
8510 Frauenfeld

Mettlen, 14. Oktober 2015

Vernehmlassung zum Geriatrie- und Demenzkonzeptes des Kantons Thurgau

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP begrüsst es sehr, dass sich der Kanton Thurgau ein Geriatrie- und Demenzkonzept geben möchte. Dies ist angesichts der demographischen Tendenzen ein Ding der Notwendigkeit und wichtig. Auf den Thurgau kommen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in diesem Bereich gewaltige Herausforderungen zu.

Ein Geriatrie- und Demenzkonzept soll der Bevölkerung kurz, konzis und stringent und in verständlicher Art und Weise aufzeigen, welche Massnahmen im Bereich Geriatrie und Demenz vorgesehen sind. Ein Geriatrie- und Demenzkonzept dient aber sicherlich nicht dazu, ein Dasein als langfädiger, teilweise unverständlich geschriebener und mit Wiederholungen gespickter Bericht zu fristen, was wohl auch deshalb so ist, weil das Projekt über mehrere Jahre andauerte, viele Kreise involviert waren, die Koordination aller Teilprojekte wohl eine sehr schwierige Aufgabe darstellt. Der Bericht ist für nicht Beteiligte teilweise höchst schwer verständlich und auch nach intensivem Studium bleiben wichtige Fragen offen. So sind insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und weitere betroffene Akteure völlig unklar. Ausserdem stimmen die Nummerierungen der Kapitel in langem Bericht, Kurzbericht und Tabelle nicht überein.

Wir regen daher an, den ganzen Bericht noch einmal massiv zu entschlacken und zu vereinfachen, im Umfang um 80% zu reduzieren und mit konkreten finanziellen Auswirkungen jeder Massnahme auf Kanton, Gemeinden und alle anderen Akteure zu versehen. Denn ansonsten besteht die Gefahr, dass im Anschluss an die Verabschiedung des Entwurfs massive Kostenfolgen resultieren.

Aus Sicht der SVP sind dabei folgende Grundsätze zu beachten:

1. Entgegen dem Entwurf des Berichts, sind staatliche Massnahmen nicht primär, sondern nur subsidiär ins Auge zu fassen. Die etatistische-bürokratische Grundhaltung hinter diesem Bericht ist grundsätzlich zu überdenken.
2. Informationskampagnen sind mit grösster Zurückhaltung zu wählen. Wie aus diversen wissenschaftlichen Studien bewiesen ist, bringen nur gerichtete Informationskampagnen auf die Betroffenen Personen und deren Angehörige einen Effekt. Generelle Informationskampagnen verpuffen wirkungslos.
3. Die Eigenverantwortung der Betroffenen und deren Familien ist nach Möglichkeit zu stärken und nicht durch staatliche Massnahmen zu untergraben. Art. 6 unserer Bundesverfassung ist zu respektieren. Ziel ist es, dass Betroffene möglichst lange zu Hause betreut werden können.

4. Familien, die ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, sind während einer gewissen Zeit von Ihrer Betreuungsaufgabe zu entlasten. Dies kostet zwar der Allgemeinheit etwas, ist aber immer noch viel günstiger als wenn die Allgemeinheit für die Pflege aufkommen muss. In diesem Sinne begrüsst die SVP, dass Anreize für Angehörige geschaffen werden, Demente selber zu betreuen und zu pflegen.
5. Wir begrüssen als Folge davon den Grundsatz ambulant vor stationär und fragen uns, ob die aktuell angedachte Planung mit Akutgeriatriestationen diesem Grundsatz nachkommt. Umso mehr als zwei Parallelinfrastrukturen aufgebaut werden sollen, teilweise gar noch mit kantonaler Anschubfinanzierung.

Die SVP hofft, dass die Regierung diese klaren und grundsätzlichen Einwände noch einmal zum Anlass nimmt, um ein Geriatrie- und Demenzkonzept zu verabschieden, welches für die Bevölkerung, für Betroffene und deren Angehörige da ist und nicht für die Verwaltung. Ausserdem würden wir es sehr begrüssen, wenn ein solches Konzept, welches grosse Weichen für die Zukunft in einem zentralen Bereich für unseren Kanton stellt, in einer Spezialkommission und dann im Grossen Rat beraten werden könnten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Zbinden
Präsident SVP Thurgau